

## **I. Schweigepflicht**

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die AusbilderInnen ebenso wie die TeilnehmerInnen, Verschwiegenheit über alle persönlichen Angelegenheiten anderer TeilnehmerInnen zu wahren.

## **II. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem **Anmeldeformular** des Ausbildungsinstitutes, oder ausnahmsweise in anderer schriftlicher Form. Nach der Einsendung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Kommt eine Ausbildungsgruppe nicht zustande, werden bereits angemeldete Interessenten schnellstmöglich benachrichtigt. Bei Nicht-Zustandekommen eines Seminars werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet.

## **III. Versäumen von Seminaren/ Rücktritt**

### **Ausbildungsseminare**

a) Die Anmeldung zur Ausbildung ist verbindlich.

b) Sollten Sie an der Teilnahme an einem Ausbildungsseminar verhindert sein, bitten wir um schnellstmögliche Absage. Sie können pro Kalenderjahr an **1 Ausbildungstag** fehlen. Weitere Fehltage müssen in einer anderen Ausbildungsgruppe des Instituts nachgeholt werden, oder wenn das nicht möglich sein sollte, mit einer Ersatzleistung z.B. Referat oder schriftliche Facharbeit, ausgeglichen werden.

c) Bei **Rücktritt vor Beginn der Weiterbildung** bis 2 Monate vor Weiterbildungsbeginn müssen zwei Drittel der Ausbildungskosten als Ausfallgebühr entrichtet werden. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt muss die gesamte Seminargebühr entrichtet werden. Wenn rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung, eine geeignete Ersatzperson einen, durch Absage eines/r TeilnehmersIn frei gewordenen Platz in der Ausbildungsgruppe, übernimmt, entfallen die Kosten für den/die TeilnehmerIn. Eine Verwaltungsgebühr von 50 € ist zu entrichten.

d) Sollten Sie **während der laufenden Ausbildung die Teilnahme abbrechen** wollen, besteht dazu die Möglichkeit, wenn, nach einem Gespräch mit der Institutsleitung, die besonderen Gründe zu diesem Schritt vorgelegt wurden. Die Seminarkosten sind vollständig zu entrichten.

### **e) Ausfall durch Krankheit**

Sollten Auszubildende an einem Ausbildungsseminar wegen **Krankheit** nicht teilnehmen können, ist die versäumte Ausbildungseinheit in einer anderen Ausbildungsgruppe des Institutes, in der ein Platz frei ist, nachzuholen.

Im Falle der **Verhinderung der Ausbilderinnen** durch höhere Gewalt wird ein Ersatztermin angeboten.

## **IV. Gebühren**

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Rechnung. Monatliche Gebühren werden in Raten **per Dauerauftrag** entrichtet: Ratenzahlung wahlweise (siehe Anmeldeformular)

- a. **in monatlichen Raten.** Beginn der Ratenzahlung ist der Ausbildungsbeginn (siehe Rechnung)
- b. **in 2 Raten,** pro Kalenderjahr 1 Rate. (siehe Rechnung)

**Institutskonto: Brigitte Koch-Kersten, IBAN DE19 5001 0060 0258 0986 03, BIC PBNKDEFF.**

Vermerken Sie bitte auf dem Überweisungsträger in dem Feld „Verwendungszweck“, den Titel des Seminars: Supervisionsausbildung- 2018 und Ihre Debitorennummer (siehe Rechnung).

Die Seminargebühren können in der Einkommenssteuererklärung als Aufwendungen für Betriebsausgaben bzw. als Werbungskosten abgesetzt werden.

## **Abschluss**

Das Abschlusszertifikat wird erteilt, wenn alle, dem Lehrplan entsprechenden Leistungen, nachgewiesen werden können und die Seminargebühr vollständig entrichtet wurde.

**Unterkunft und Verpflegung** Für Unterkunft und Verpflegung sorgen die TeilnehmerInnen selbst. Infos für Unterkünfte erhalten Sie im GAP Institut Kassel oder bei Tourist-Information KS, Tel. 0561 / 70 77 07.